



Bundesamt für
kerntechnische
Entsorgungssicherheit

1. Statuskonferenz

Endlagerung von hochradioaktiven Abfällen

8. / 9. November 2018
Urania, Berlin



Inhalt

Zur Veranstaltung
Seite 3

Programm
Seite 4

Donnerstag, 8. November 2018
Seite 6

Eröffnung
Seite 6

Die Standortsuche für ein Endlager –
politische Herausforderungen
Seite 6

Bestandsaufnahme: Die Endlagersuche für
hochradioaktive Abfälle in Deutschland
Seite 7

Parallele Foren: Mit Lupe und Fernglas –
Blick auf wichtige Aspekte der Endlagersuche
Seite 11

Forum 1: Umsetzung StandAG und
Regelungsbedarfe
Seite 11

Forum 2: Öffentlichkeitsbeteiligung
Seite 12

Forum 3: Selbsthinterfragendes und
lernendes Verfahren
Seite 14

Vorstellung und Diskussion
der Ergebnisse aus den Foren
Seite 15

Freitag, 9. November 2018
Seite 16

Forschung für die Endlagerung
Seite 16

Statuskonferenz – Impulse für die Zukunft
Seite 18

Impressum

**Bundesamt für kerntechnische
Entsorgungssicherheit**
Krausenstraße 17–18
10117 Berlin
Telefon: 030 187 67676 – 5000
E-Mail: info@bfe.bund.de
Internet: www.bfe.bund.de
Gestaltung: Quermedia GmbH, Kassel
Fotos: BfE / BILDKRAFTWERK, Berlin
Stand: Dezember 2018

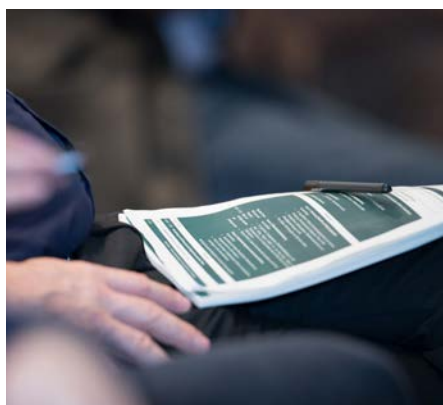
Anhang
Seite 19

Zur Veranstaltung

Am 8. und 9. November 2018 fand in der Urania Berlin die erste Statuskonferenz Endlagerung von hochradioaktiven Abfällen statt. Die Veranstaltung wurde vom Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) organisiert und soll künftig einmal jährlich stattfinden.

Die ca. 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Wissenschaft, Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft beleuchteten dabei über zwei Tage den aktuellen Stand sowie die technischen, gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Herausforderungen im Standortauswahlverfahren. Dabei gab es neben Vorträgen und Diskussionen im Plenum am ersten Tag der Konferenz drei parallele Foren zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten der Endlagersuche.

Zudem waren im Foyer Informationsstände des BfE, der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) und des Nationalen Begleitgremiums (NBG) aufgebaut. In einem Nebenraum des Plenums waren Poster zu Forschungsvorhaben des BfE, zu einem Forschungsprojekt der Bundesanstalt für Materialforschung (BAM) im Auftrag der BGE mbH sowie ein Poster von endlagerdialog.de ausgestellt. Die jeweiligen Bearbeiter*innen der Vorhaben bzw. die Fachbegleiter*innen standen dabei in den Pausen für Rückfragen und Diskussionen zur Verfügung. Die Poster können unter diesem [Link](#) abgerufen werden.



Alle Beiträge und Diskussionen im Plenum wurden per Livestream übertragen und aufgezeichnet. 130 Zuschauer*innen verfolgten die Veranstaltung im Live-Stream. Die Aufzeichnung, die jeweils ausschließlich auf das Podium im Hauptraum ausgerichtet ist, kann unter diesem [Link](#) abgerufen werden. Das Programm zur Veranstaltung ist auf den nächsten beiden Seiten zu finden.

In diesem Dokument sind die [Links](#) zu den Vorträgen der Statuskonferenz aufgeführt. Dort, wo die Redner*innen keine Power Point Präsentation gezeigt haben, wurden die Vorträge knapp in Stichpunkten zusammengefasst. Außerdem sind die an die Vorträge anschließenden Diskussionen sowie die Debatten in den Foren nach Themenschwerpunkten zusammengefasst. Der ausführliche Diskussionsverlauf im Plenum ist in der [Videoaufzeichnung](#) nachvollziehbar.

Programm

Donnerstag, 08.11.2018

Zeit	Programmpunkt
10:00 – 10:30	Registrierung, Postersession der zentralen Akteure und zu einzelnen Forschungsvorhaben
	Eröffnung: Wolfram König, Präsident des BfE
10:30 – 10:50	Die Standortsuche für ein Endlager – politische Herausforderungen: Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin beim BMU
Bestandsaufnahme: Die Endlagersuche für hochradioaktive Abfälle in Deutschland	
10:50 – 11:05	... aus Sicht der Vorhabenträgerin: Steffen Kanitz, Mitglied der Geschäftsführung der BGE mbH
11:05 – 11:20	... aus Sicht des Nationalen Begleitgremiums: Prof. Dr. Miranda Schreurs, Vorsitzende des NBG
11:20 – 11:35	... aus Sicht der Aufsicht: Dr. Silke Albin, Vizepräsidentin des BfE
11:35 – 13:00	Gemeinsame Diskussion
13:00 – 14:00	Mittagspause
	Forum 1: Umsetzung StandAG und Regelungsbedarfe Impulsvorträge: <ul style="list-style-type: none">▶ Dr. Ingo Böttcher, Referat „Grundsatzangelegenheiten der nuklearen Entsorgung, Standortauswahl, Endlagerung“ (SIII2) im BMU▶ Christine Weiss, Abteilungsleiterin „Standortauswahlverfahren und Öffentlichkeitsbeteiligung“ im BfE▶ Nina Grube, Verbindungsbüro der BGE mbH in Berlin
14:00 – 15:30	Parallele Foren: Mit Lupe und Fernglas – Blick auf wichtige Aspekte der Endlagersuche
	Forum 2: Öffentlichkeitsbeteiligung Impulsvorträge: <ul style="list-style-type: none">▶ Dr. Ingo Bautz, Fachgebietsleiter „Öffentlichkeitsbeteiligung“ im BfE▶ Silke Freitag, Mitglied KOMET e.V. und Ines Krüger, Mitglied im Beratungsnetzwerk der Bürgervertreter*innen im NBG (beide durch das NBG benannt)▶ Dagmar Dehmer, Leiterin Unternehmenskommunikation der BGE mbH
	Forum 3: Selbsthinterfragendes und lernendes Verfahren Impulsvorträge: <ul style="list-style-type: none">▶ Beate Kallenbach-Herbert, Bereichsleiterin „Nukleartechnik und Anlagensicherheit“ am Öko-Institut e.V.▶ Prof. Dr. Oliver Sträter, Fachgebietsleiter „Arbeits- und Organisationspsychologie“ an der Universität Kassel
15:30 – 16:00	Kaffeepause
16:00 – 17:00	Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse aus den Foren
17:00 – 17:30	Zusammenfassung und Ausblick auf den 2. Tag
17:30	Ende des 1. Veranstaltungstages und gemeinsamer Ausklang

Freitag, 09.11.2018

Zeit	Programmpunkt
08:30 – 09:00	<i>Registrierung; Postersession der zentralen Akteure und zu einzelnen Forschungsvorhaben</i>
09:00 – 09:15	Begrüßung und Rückblick auf den 1. Tag
Forschung für die Endlagerung	
Forschungsstrategie und -agenda des BfE	
09:15 – 09:35	Dr. Marion Gunreben, Fachgebietsleiterin „Koordination von Forschung und internationaler Zusammenarbeit“ im BfE
Forschungsaktivitäten der BGE mbH	
09:35 – 09:50	Dr. Jörg Tietze, Bereichsleiter „Standortauswahl“ bei der BGE mbH
Blick von außen	
09:50 – 10:10	<ul style="list-style-type: none">▸ Prof. Dr. Dirk Bosbach, Direktor des Instituts für Energie- und Klimaforschung, Institutsbereich „Nukleare Entsorgung“ des Forschungszentrums Jülich GmbH, ehem. Beiratsmitglied ENTRIA▸ Asta von Oppen, Rechtshilfe Gorleben e.V., ehem. Beiratsmitglied ENTRIA
10:10 – 11:00	Gemeinsame Diskussion
11:00 – 11:30	<i>Mittagspause</i>
11:30 – 12:45	Gemeinsame Diskussion
Statuskonferenz – Impulse für die Zukunft	
Podiumsdiskussion	
12:45 – 13:00	<ul style="list-style-type: none">▸ Dr. habil. Monika Müller, Mitglied des NBG▸ Steffen Kanitz, Mitglied der Geschäftsführung der BGE mbH▸ Wolfram König, Präsident des BfE
13:00	Zusammenfassung und Verabschiedung
17:30	<i>Ende der Veranstaltung und gemeinsamer Ausklang</i>

Moderation:

Hanna Gersmann, Journalistin „Die Korrespondenten“

Donnerstag, 8. November 2018

Eröffnung

Wolfram König, Präsident des Bundesamtes für kerntechnische Entsorgungssicherheit

- Über zwei Jahre nach der Neuorganisation und der Vorlage des Abschlussberichts der Endlagerkommission ist es Zeit den Arbeitsstand zu erheben. Es ist einmalig, dass uns als beteiligte Akteure am Verfahren das Selbsthinterfragen und Selbstlernen im Gesetz mit auf den Weg gegeben wurde. Die zukünftig jährlich stattfindende Statuskonferenz soll ein Baustein für diese Reflexion sein.
- Die neugeschaffenen Institutionen BfE, BGE mbH und NBG haben ihre Arbeit aufgenommen und sind im Aufbau. Wie der Stand der Arbeit ist, wird unter anderem Inhalt dieser Konferenz sein.
- Was uns heute auch beschäftigen sollte, sind die veränderten gesellschaftlichen und politischen Randbedingungen, die in unser langfristig angelegtes Verfahren hineinwirken.
- Wir leben in einer Zeit, in der für uns selbstverständliche Werte wie Aufklärung und Diskurs als Grundlage für die demokratische Entscheidungsfindung in Frage gestellt werden. Auf politischer Ebene spricht sich die größte Oppositionspartei im Bundestag heute für die Nutzung der Atomkraft aus. Im neuen Koalitionsvertrag von Bayern findet sich außerdem der Absatz „Wir denken beim Schutz unserer Heimat über Generationen hinaus. Wir sind überzeugt, dass Bayern kein geeigneter Standort für ein Atomendlager ist“. Die Koalitionspartner äußern sich somit gegen den gemeinwohlorientierten Konsens der Standortsuche. Vor diesem Hintergrund müssen wir uns fragen, ob unsere Vorgehensweise robust genug ist, Vertrauen zu schaffen und ernsthaft am Ziel zu arbeiten.
- Wir tun gut daran, diese Randbedingungen nicht aus den Augen zu verlieren und mit zu diskutieren. Ich freue mich, auf die kommenden zwei Tage. Herr König begrüßt alle Teilnehmenden herzlich zur ersten Statuskonferenz Endlagerung von hochradioaktiven Abfällen.

Die Standortsuche für ein Endlager – politische Herausforderungen

Ein Jahr Standortauswahlverfahren für die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)

- Frau Schwarzelühr-Sutter begrüßt die Teilnehmenden. Es ist erfreulich, dass sich so viele Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlicher Institutionen, Bürgerinitiativen und NGOs sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger eingefunden haben, um über das wichtige Thema der Endlagerung hochradioaktiver Abfälle zu diskutieren.
- Das Standortauswahlgesetz ist seit mehr als einem Jahr in Kraft. Mit dem Standortauswahlverfahren hat ein Prozess begonnen, der durchaus mit einem Marathon verglichen werden kann. Das wissenschaftsbasierte und ergebnisoffene Auswahlverfahren für einen Endlagerstandort für hochradioaktive Abfälle ist ein langer und schwieriger Weg.

- Die Endlagerkommission hat unter Beteiligung der Öffentlichkeit das Fundament für dieses neue Auswahlverfahren gelegt, für dessen Gelingen Transparenz und Öffentlichkeitsbeteiligung elementar sind. Der Öffentlichkeit soll Gehör verschafft werden. Wir wollen ein Standortauswahlverfahren nicht gegen, sondern mit denen, die betroffen sind.
- Um dies zu gewährleisten, beginnt der ergebnisoffene Prozess auf der weißen Landkarte. Das Raster wird Schritt für Schritt eingegrenzt, bis es zu dem Standort führt, der die bestmögliche Sicherheit für den Zeitraum von einer Million Jahre gewährleistet. Keine Region kann sich dieser Verantwortung entziehen.
- Auch die Zuständigkeiten im Bereich der Endlagerung wurden neu geordnet und die Institutionen haben ihre Arbeit aufgenommen. Alle Beteiligten müssen ihren Anteil zum Gelingen des Verfahrens beitragen:
 - ▶ Das BfE informiert über das Standortauswahlverfahren und hat ein Konzept für die Öffentlichkeitsbeteiligung vorgelegt. Zudem ist das BfE für die Standortsicherung zuständig und hat in diesem Zusammenhang Auslegungshilfen erstellt und entsprechende Verfahren etabliert.
 - ▶ Die BGE hat die Eingliederung der Geschäftsteile abgeschlossen und eine neue Geschäftsführung hat ihre Arbeit aufgenommen. Sie wertet derzeit die geowissenschaftlichen Daten der Landesbehörden aus und wird den Personalaufbau fortsetzen.
 - ▶ Das Nationale Begleitgremium ist noch nicht ganz vollständig besetzt, hat aber bereits einen Tätigkeitsbericht zu unterschiedlichen Themen der nuklearen Entsorgung vorgelegt und erste öffentliche Veranstaltungen durchgeführt.
- Das Standortauswahlverfahren gibt den Rahmen vor, den es nun von allen Beteiligten zu füllen gilt. Daher möchte ich dem BfE danken, diese Konferenz als Ort für gemeinsame Diskussionen ins Leben gerufen zu haben.

Bestandsaufnahme: Die Endlagersuche für hochradioaktive Abfälle in Deutschland

Aus Sicht der Vorhabenträgerin

Steffen Kanitz, Mitglied der Geschäftsführung der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) mbH

Die Vortragsfolien sind unter diesem [Link](#) abrufbar.

Aus Sicht des Nationalen Begleitgremiums

Prof. Dr. Miranda Schreurs, Vorsitzende des Nationalen Begleitgremiums (NBG)

Die Vortragsfolien sind unter diesem [Link](#) abrufbar.

Aus Sicht der Aufsicht

Dr. Silke Albin, Vizepräsidentin des Bundesamtes für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE)

Da Frau Dr. Albin keine Folien genutzt hat, sind ihre Vortragsinhalte unten in Stichpunkten zusammengefasst.

- Das BfE und seine Aufgabenstellung ist das Ergebnis einer Neuorganisation der Zuständigkeiten in der Endlagerung, die der Gesetzgeber 2016 auf Vorschlag des früheren Betreibers, des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS), vorgenommen hat.

- Mit der Einrichtung der BGE mbH - eines Unternehmens, das zu 100% vom Bund gehalten wird - sind die Voraussetzungen dafür geschaffen worden, dass die Vorhabenträgerin fachlich-technisch arbeiten kann und keine eigenen wirtschaftlichen Interessen verfolgt. Daneben existiert mit dem BfE jetzt erstmalig eine eigenständige staatliche Atomaufsicht in der Endlagerung auf Bundesebene.
- Das Bundesumweltministerium trägt die politische Gesamtverantwortung für die nukleare Entsorgung. Es übt als Gesellschafter über die Beteiligungsverwaltung die organisationsrechtliche Aufsicht über die BGE aus und ist Fach- und Rechtsaufsicht gegenüber dem BfE. Der Bund tritt damit in unterschiedlichen Rollen in Erscheinung.
- Für die Glaubwürdigkeit und das Vertrauen in das neue Verfahren sind diese Rollen – im Eigeninteresse aller Akteure – klar voneinander zu trennen. Ganz unabhängig davon, dass das Trennungsgebot nach EU-Recht dies auch verlangt. Denn die Gemengelage der früheren Konstruktion darf nicht durch den Eindruck eines Insich-Geschäfts innerhalb des Bundes abgelöst werden.
- Umso wichtiger ist es, dass mit dem Nationalen Begleitgremium (NBG) ein Gremium geschaffen wurde, das das Standortauswahlverfahren und insbesondere die Öffentlichkeitsbeteiligung vermittelnd und unabhängig begleiten soll.
- Das BfE wird die Ordnungsgemäßheit an zwei Stellen im Verfahrens testen müssen (gemäß §17 und §19 StandAG): und zwar durch zwei vor dem Bundesverwaltungsgericht anfechtbare Bescheide. Damit obliegt dem BfE eine umfassende Rechtmäßigkeitskontrolle. Am Ende des Prozesses soll ein positiver Bescheid des BfE stehen, kein ablehnender. Ausgehend von diesem gemeinsamen Ziel muss das BfE die Suche von Anfang an überwachen und ggf. justieren.
- Wo stehen wir nach den ersten 18 Monaten? Wir haben das komplexe gesetzliche Rollenverständnis und wie wir unsere Aufgabe als staatliche Aufsicht über ein Unternehmen verstehen, in die Praxis überführt. Dabei gilt es zunächst den Handlungsrahmen abzustecken. Das bedeutet, bei Bedarf auch Vorgaben zum Verfahren zu machen, wenn die Durchführung des Verfahrens durch die BGE nicht dem StandAG entspricht. Wie das im Einzelnen genau aussieht, darüber sind wir mit der BGE in einem anhaltenden Dialog.
- Um die notwendige und laufende Transparenz über den Suchprozess herzustellen, haben wir in verschiedener Weise die Öffentlichkeit aktiv über das Standortauswahlverfahren informiert und erste Beteiligungsangebote gemacht (Informationsplattform, Konzept zur Öffentlichkeitsbeteiligung in der Startphase der Endlagersuche, Mobile Endlagerausstellung). Damit gehen wir über den gesetzlichen Auftrag hinaus. Denn eine weitreichende Öffentlichkeitsbeteiligung – das ist unsere tiefe Überzeugung – ist für das Verfahren konstitutiv.
- Wir haben auch den Auftrag, ein hohes eigenes wissenschaftliches Kompetenzniveau sicherzustellen. Als naturwissenschaftlich-technische Fachbehörde müssen wir unsere Ressourcen so ausrichten, dass wir den Stand von Wissenschaft und Technik verfolgen und mit definieren können. Dies ist die Basis dafür, die späteren Vorschläge und Vorgehensweisen der BGE in der Standortauswahl fundiert und fachlich unabhängig beurteilen zu können.
- Welche Erkenntnisse ziehen wir aus dem bisherigen Prozess? Den gesetzlichen Auftrag, bis zum Jahr 2031 ein Endlager in Deutschland zu finden, nehmen wir sehr ernst. Ein Teil der Glaubwürdigkeit des Verfahrens hängt von der Einhaltung dieses Datums ab. Die Zeitschiene im Blick zu behalten ist aber auch wichtig, damit die derzeitige Zwischenlagerung nuklearer Abfälle auch eine Zwischenlagerung bleibt.
- Der Gesetzgeber hat uns den Auftrag gegeben, ein selbsthinterfragendes und lernendes Verfahren zur Endlagersuche durchzuführen. Dieser Appell will gelebt werden. Im Ergebnis müssen jederzeit korrigierende Kurswechsel möglich sein. Dabei stellt sich eine ent-

scheidende Frage: Wie gelingt das, ohne an den Grundfesten des Verfahrens zu rütteln, und insbesondere auch den Zeitplan einzuhalten?

- Der nächste Punkt betrifft die Öffentlichkeitsbeteiligung. Wir sind in dieser Phase des Verfahrens keine Behörde zur Einhaltung von Fachgesetzen, sondern Garant für einen Prozess. Die Öffentlichkeit ist für uns daher Partner in diesem Verfahren. Ein Partner, der mitdenkt und uns auf mögliche bessere Lösungen hinweist.
- Gleichzeitig sind aber auch – um keine falschen Erwartungen zu wecken – die Grenzen von Beteiligung klar zu benennen. Der Gesetzgeber hat festgelegt, dass Beteiligung nicht Mitentscheidung bedeutet. Die Entscheidungen trifft am Ende der Gesetzgeber.
- Die notwendige kritische öffentliche Begleitung ist kein Selbstzweck. Denn die bestmöglich sichere Endlagerung der hochradioaktiven Abfälle ist eine Gemeinwohlaufgabe, bei der wir das Ziel vor lauter Verfahrensgestaltung nicht aus den Augen verlieren dürfen.

Gemeinsame Diskussion

Auf dem Podium: Dr. Silke Albin, (BfE), Steffen Kanitz (BGE mbH) und Prof. Dr. Miranda Schreurs (NBG)

*Die nachfolgenden Stichpunkte fassen einzelne Wortbeiträge der Konferenzteilnehmer*innen zusammen. Sofern es sich um Beiträge der Podiumsteilnehmer*innen handelte, wurden diese entsprechend gekennzeichnet:*

- Die junge Generation sollte verstärkt für das Thema Endlagerung interessiert und gewonnen werden, hierzu sind neue Formate notwendig. Die Beteiligung junger Menschen durch verschiedene (neue) Medien sei ein zentrales zukünftiges Thema für alle Akteure im Standortauswahlverfahren.
- Der Zeitplan, bis 2031 einen Standort zu finden, wird als sehr ambitioniert angesehen. Es wird die Frage aufgeworfen, wie streng dies auszulegen ist bzw. welche Konsequenzen ein Verpassen dieser Zielmarke hätte.
 - ▶ Es wird angemerkt, dass Glaubwürdigkeit in das Standortauswahlverfahren ausreichend Zeit und auch das selbstlernende Verfahren verschiedene Veränderungen erfordern würden. Deswegen sollte es keinen festen Zeitpunkt für ein Ende der Diskussionen geben.
 - ▶ Das BfE merkt hierzu an, dass u.a. mit Blick auf die Zwischenlagerung und künftige Generationen die Standortsuche nicht herausgezögert werden sollte. Wichtig seien deswegen jeweils optimierte Konzepte in den einzelnen Verfahrensschritten. Das BfE achte beim Standortauswahlverfahren auf eine enge Begleitung der BGE um frühzeitig korrigierend einwirken zu können. Zeitverluste durch Änderungen zu einem späten Zeitpunkt sollen so vermieden werden. Die Anwendung der Kriterien müsse nach Gesetzeslage des StandAG und nach Stand von Wissenschaft und Technik durch die BGE erfolgen.
- Der Zeitpunkt für die Durchführung der 1. Statuskonferenz an zwei Tagen in der Woche wird kritisiert, da so die interessierte Öffentlichkeit, die nicht beruflich mit dem Thema zu tun habe, nicht ausreichend beteiligt bzw. sogar ausgeschlossen würde. Es wird gefordert, dass das BfE auch über die gesetzlichen Anforderungen hinaus die Öffentlichkeit beteiligen müsse. Fahrtkosten für Teilnehmende, die nicht aus beruflichen Gründen teilnehmen, sollten erstattet werden.
 - ▶ Das BfE wird prüfen, ob eine Verlegung der nächsten Statuskonferenz auf ein Wochenende sinnvoll ist, merkt aber an, dass so möglicherweise andere Teilnehmende ausgeschlossen würden.In Bezug auf die Öffentlichkeitsbeteiligung wird hervorgehoben, dass das BfE bereits über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehe und dazu kürzlich einen Konzeptentwurf vorgelegt habe.

- Auf Nachfrage, inwieweit Presse zu dieser Veranstaltung eingeladen worden sei, erläutert das BfE, dass die Veranstaltung mit entsprechendem Vorlauf angekündigt und z. B. über den Newsletter verbreitet wurde. Zudem sei über den Livestream die Möglichkeit eingeräumt worden, die Veranstaltung auch ohne Anwesenheit zu verfolgen. Primäres Ziel der Statuskonferenz sei der Austausch mit allen relevanten Akteuren der Endlagersuche.
- In Bezug auf die Öffentlichkeitsbeteiligung im Verfahren wird der Wunsch geäußert, Transparenz ernst zu nehmen und z. B. Daten und erste Vorergebnisse bereits vor dem Bericht zu den Teilgebieten zu veröffentlichen. Am Ende von Phase 1 sei keine rechtliche Prüfung vorgesehen worden, da dies aus Sicht der Endlagerkommission aufgrund umfassender Transparenz als nicht notwendig erachtet wurde. Diese Transparenz müsse auch vor dem Hintergrund europarechtlicher Regelungen eingelöst werden. Dazu müsse auch die Frage nach den Daten mit Rechten Dritter zeitnah geklärt werden.
 - Das BfE erläutert, dass die Daten erst dann zur Verfügung gestellt werden sollten, wenn die Daten eingeordnet und geprüft worden seien und somit nachvollziehbar sind.
 - Die BGE erklärt, dass Transparenz bei der Vorgehensweise bereits heute gelebt werde, insbesondere gegenüber dem NBG.
- Es wird kritisiert, dass auf der Informationsplattform des BfE nach § 6 StandAG (IP6) keine Schriftwechsel mit dem Bundesumweltministerium veröffentlicht werden würden. Auch Meinungsverschiedenheiten sollten dort transparent dargestellt sein. Die Informationsplattform solle zudem auch für Bürgerinnen und Bürger verständlicher gestaltet werden. Es wird infrage gestellt, ob diese zentrale Seite vom BfE geführt werden sollte.
 - Das BfE erklärt, dass auf der Plattform laut Gesetz „die für das Standortauswahlverfahren wesentlichen Unterlagen“ des BfE und der BGE zur Verfügung gestellt werden müssten. Dies sei bereits der Fall. Die Internetplattform als gesetzlicher Auftrag sei derzeit bewusst von den allgemeinen Informationsangeboten des BfE getrennt. Wie die Informationsplattform künftig ausgestaltet werden sollte, wird derzeit geprüft. Dies solle auch Teil der Diskussionen in Forum 2 sein.
- Es wird danach gefragt, wie weit die Planungen zu den regionalen Workshops für kommunale Gebietskörperschaften (vergleiche [Konzeptentwurf des BfE zur Öffentlichkeitsbeteiligung in der Startphase der Endlagersuche](#)) seitens des BfE seien und was konkret angedacht sei.
 - Das BfE erläutert, dass man derzeit mit den kommunalen Spitzenverbänden im Austausch sei. Es werde mehrere Veranstaltungen für jeweils mehrere Bundesländer geben. Weiteres dazu könne im Forum 2 diskutiert werden.
- Es wird gefordert, die unabhängige Forschung im Endlagerbereich stärker zu fördern.
 - Die BGE erläutert, dass sie sich einem umfänglichen Peer Review-Verfahren unterziehe und daher auf unabhängige Forschung angewiesen sei, auch international. Die Kriterien im Standortauswahlverfahren würden nach Stand von Wissenschaft und Technik immer wieder angewendet und kritisch hinterfragt.
- Die Zwischenlagerung sei ein wichtiges und mit der Endlagersuche direkt verknüpftes Thema. Nicht nur das BfE, sondern auch die Politik müsse sich dieses Themas annehmen. Es brauche einen zentralen Ansprechpartner für die Standortgemeinden der Zwischenlager und ein Konzept (Plan B) für den Fall, dass die Zeitschiene des StandAG nicht eingehalten werden könne.
 - Das BfE verweist auf das „Forum Zwischenlagerung“, das sich diesen Fragen widme. Die nächste Veranstaltung finde am 24.11.2018 in Fulda statt.
 - Das NBG erläutert, dass es sich ebenfalls mit der Zwischenlagerung beschäftige, da dieses Thema besonders relevant für die Akzeptanz auch der Endlagerung sei.
 - Das BfE bietet an, nach der Mittagspause ein 4. Forum zum Thema Zwischenlagerung einzurichten. Da es nur vier Meldungen für dieses Forum gibt, findet es nicht statt.

Parallele Foren: Mit Lupe und Fernglas – Blick auf wichtige Aspekte der Endlagersuche

Forum 1: Umsetzung StandAG und Regelungsbedarfe

Impulsvorträge:

Dr. Ingo Böttcher, Referat "Grundsatzangelegenheiten der nuklearen Entsorgung, Standortauswahl, Endlagerung" (SIII2) im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)

Die Vortragsfolien sind unter diesem [Link](#) abrufbar.

Christine Weiss, Abteilungsleiterin „Standortauswahlverfahren und Öffentlichkeitsbeteiligung“ im Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE)

Die Vortragsfolien sind unter diesem [Link](#) abrufbar.

Nina Grube, Verbindungsbüro der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) mbH

Die Vortragsfolien sind unter diesem [Link](#) abrufbar.

Gemeinsame Diskussion:

- Die Dringlichkeit aller aktuell bearbeiteten Regelungsbedarfe wird mehrfach betont. Konkret seien dies (Zeitpläne: Vgl. Folien von Herrn Dr. Böttcher):
 - ▶ Geologiedatengesetz (GeolDG)
 - ▶ Verordnungsermächtigung des BMU für die „Sicherheitsanforderungen“ (§ 26 StandAG)
 - ▶ Verordnungsermächtigung des BMU für „vorläufige Sicherheitsuntersuchungen“ (§ 27 StandAG)
 - ▶ Verordnungsermächtigung des BMU für die „Dokumentation“ (§ 38 StandAG)
- Das GeolDG müsse baldmöglichst fertiggestellt werden. Aktuell erhalte die BGE zwar auch Daten, an denen Rechte Dritter bestünden, sie könne diese jedoch nicht öffentlich machen. Eine Weitergabe an das BfE, NBG oder die BGR sei derzeit nur mit Verschwiegenheitserklärungen möglich. Der fachlichen Erstellung des Berichtes über die Teilgebiete stehe das GeolDG somit nicht im Wege, wohl aber der Information der Öffentlichkeit.
- Die BGE werde in Kürze mit externer Unterstützung die Sichtung analoger Geo-Daten, z. B. von Bergbehörden, angehen.
- Auf eine Kritik an der Überarbeitung der Verordnung nach § 26 StandAG (Sicherheitsanforderungen) entgegnete Herr Böttcher (BMU), dass die Sicherheitsanforderungen des BMU von 2010 nicht die Rechtsförmlichkeit einer Verordnung hätten und zudem der Stand von Wissenschaft und Technik im Zuge der Erstellung noch einmal überprüft werde. Das BMU wurde gebeten, Änderungsbedarfe im Vergleich zu 2010 klar zu benennen und es wurde mehr Transparenz bei der Erstellung der Verordnung gefordert. Das BMU entgegnete, dass eine Konsultation und Öffentlichkeitsbeteiligung geplant seien (Vgl. Folien).
- Die Auslegung des BfE zum Verständnis des Kristallinbegriffes im Rahmen der Standortsicherung gemäß § 21 StandAG wurde durch den amtierenden Vorsitzenden des Direktorenkreises der Staatlichen Geologischen Dienste kritisiert. Der Begriff würde zu weit gefasst werden und auf fachliche Kommentare der Geologischen Dienste sei zu wenig eingegangen worden.
 - ▶ Das BfE sicherte zu, bezüglich der Begriffsbestimmung nochmals auf die Geologischen Dienste zuzugehen.

- Auf die Kritik, dass das BfE unbestimmte Rechtsbegriffe nicht definieren dürfe, entgegnete das BfE, das BfE müsse solche Begriffe im Rahmen seiner aufsichtlichen Aufgaben sogar auslegen. Im Streitfall um die Auslegung wäre am Ende eine gerichtliche Überprüfung (etwaiger Anordnungen des BfE) maßgeblich.
- Eine teilnehmende Person unterstellte, dass die Akteure im Standortauswahlverfahren grundlegende Erkenntnisse der Wissenschaft, wie sie beispielsweise in Master- und Promotionsarbeiten erlangt würden, nicht genug in die Entscheidungen einbeziehen würden. Die Akteure sollten beispielsweise einschlägige wissenschaftliche Konferenzen besuchen. Ein Vertreter des BfE entgegnete, dass das BfE bereits bei der nächsten Konferenz der European Geosciences Union im April 2019 in Wien eine interdisziplinäre Session zum Thema Endlager-sicherheit organisieren würde.
- Eine teilnehmende Person bezog sich auf den Kooperationsvertrag zwischen BGE und BGR und die darin enthaltene Regelung, dass die BGR die übertragenen Aufgaben von Weisungen der BGE unabhängig wahrnehmen solle. Sie fragte, wie insoweit eine angemessene Aufsicht sichergestellt werden könne.
 - Die BGE verwies darauf, dass diese Regelung dem Wunsch der BGR entspreche und aus dem Weisungsrecht des Bundesministeriums für Wirtschaft [und Energie] über die BGR resultiere.
 - Das BfE ergänzte, dass sich seine Prüfung auf die von der BGE vorzulegenden Vorschläge unabhängig von der Mitarbeit Dritter beziehe und Streitfragen erforderlichenfalls zwischen den zuständigen Ministerien für Wirtschaft und für Umwelt geklärt werden müssten.

Forum 2: Öffentlichkeitsbeteiligung

Impulsvorträge:

Dr. Ingo Bautz, Fachgebietsleiter SV5 „Öffentlichkeitsbeteiligung“ im Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE)

Die Vortragsfolien sind unter diesem [Link](#) abrufbar.

Silke Freitag, KOMET e.V. und Ines Krüger, Beratungsnetzwerk der Bürgervertreter*innen im NBG (durch das NBG benannt)

Die Vortragsfolien von Frau Freitag sind unter diesem [Link](#) abrufbar. Da Frau Krüger keine Folien genutzt hat, sind ihre Vortragsinhalte unten in Stichpunkten zusammengefasst.

Dagmar Dehmer, Leiterin Unternehmenskommunikation bei der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) mbH

Die Vortragsfolien sind unter diesem [Link](#) abrufbar.

Zusammenfassung Impulsvortrag Ines Krüger

- Frau Krüger stellt zunächst sich und das Beratungsnetzwerk der BürgerInnenvertreter im NBG kurz vor. Ebenso wie Frau Freitag wurde Frau Krüger vom NBG gebeten, einen kurzen Impulsvortrag zu halten.

- Das Beratungsnetzwerk besteht aus Bürgerinnen und Bürgern, die ebenfalls Teil des Auswahlprozesses waren, aus denen die sechs BürgerInnenvertreter im NBG gewählt wurden. Die Bürgerinnen und Bürger im Auswahlprozess wurden dabei per Zufallsauswahl angesprochen, ohne dass dafür Vorkenntnisse nötig waren.
- Das Beratungsnetzwerk begleitet seitdem dauerhaft die Endlagersuche und die Arbeit des Nationalen Begleitgremiums, indem Mitglieder beispielsweise an Veranstaltungen teilnehmen.
- Dabei spiegelt das Netzwerk eine breite Meinungsvielfalt wieder. Das Besondere daran ist, dass z. B. im Gegensatz zu Bürgerinitiativen die Mitglieder keine Eigeninteressen verfolgen.
- Die folgenden Aussagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung sind daher keine abgestimmte Positionen des kompletten Beratungsnetzwerkes, sondern konnten aufgrund der knappen Vorbereitungszeit nur mit einzelnen Mitgliedern des Beratungsnetzwerkes abgestimmt werden:
 - ▶ Das Thema Endlagerung ist in der Bevölkerung und auch in den Medien noch zu wenig präsent. Eine höhere Aufmerksamkeit wäre wünschenswert.
 - ▶ Der vom BfE vorgelegte Konzeptentwurf zur Öffentlichkeitsbeteiligung in der Startphase der Endlagersuche (Vgl. Vortrag von Herrn Dr. Bautz zu Beginn des Forums) richtet sich zu stark an die Personen, die ohnehin bereits am Thema interessiert und bereits über den Suchprozess informiert sind. Die mobile Endlagerausstellung bzw. deren Online-Variante sind nicht ausreichend, um große Teile der Bevölkerung zu erreichen.
 - ▶ Es wäre wünschenswert, Personen aus der Öffentlichkeit (nicht explizit das Beratungsnetzwerk) bereits in die Erstellung solcher Papiere einzubeziehen. Insgesamt ist der Konzeptentwurf recht abstrakt und teils schwer verständlich.
 - ▶ Auf der Internetplattform sind zwar viele Informationen vorhanden, aber nicht zusammengefasst und in allgemeinverständlicher Sprache erläutert. Dies sollte künftig verbessert werden.
 - ▶ Wünschenswert wären zudem Ideen, wie mit sich formierendem Widerstand umgegangen werden kann sowie wie man die junge Generation einbindet.

Gemeinsame Diskussion:

- Die öffentliche Aufmerksamkeit für das Thema in der breiten Bevölkerung sei derzeit gering.
 - ▶ Dies sei einerseits dadurch bedingt, dass es beim derzeitigen Stand des Verfahrens keine direkte Betroffenheit einer spezifischen Region gebe und andererseits dadurch, dass mit dem Automausstieg das Thema auch in der Politik weniger Beachtung finde. Eine frühzeitige Information über das Verfahren sei aber für dessen Erfolg entscheidend.
 - ▶ Einige Teilnehmende schlagen daher vor, dass das BfE auch Werbe- und Marketingmethoden im Sinne einer Kampagne nutzen sollte, um deutlich stärker als bisher vorgesehen auf das Standortauswahlverfahren aufmerksam zu machen. Dabei sollten auch Methoden der Wissenschaftskommunikation ins Auge gefasst werden, mit denen komplexe Sachverhalte allgemeinverständlich erläutert werden können.
- Im Standortauswahlgesetz seien Rahmenbedingungen für die Endlagersuche verankert, die nicht umfassend in der Öffentlichkeit diskutiert wurden und nicht zwingend von der Mehrheit der Bevölkerung geteilt werden müssten. Dies beginne bereits bei der Festlegung, dass die Abfälle in Deutschland und tiefengeologisch gelagert werden sollen.
 - ▶ Einige Teilnehmende sprechen sich dafür aus, dass diese gesamtgesellschaftliche Debatte nachgeholt werden müsse (Vgl. Folien von Frau Freitag).
 - ▶ Andere Teilnehmende verweisen darauf, wie gering das Interesse derzeit am Thema sei und dass sich an einem solchen Dialogprozess ohnehin nur diejenigen beteiligen würden,

die sich ohnehin schon dafür interessieren. Zudem fuße das Standortauswahlgesetz auf den Empfehlungen der Endlagerkommission, die viele öffentliche Debatten zu diesen Themen geführt habe.

- ▶ Unabhängig von einem solchen Dialogprozess hätten die Regionen, die sich im Verfahren befinden, ein Recht darauf, dass laufend geprüft werde, ob die Festlegungen des StandAG (Lagerung in tiefengeologischen Formationen) noch dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen. Insofern müssten diese Debatten ohnehin geführt werden.
- Die junge Generation sollte stärker informiert und beteiligt werden, da diese das gesamte Verfahren begleiten wird. Dazu würden spezielle Formate benötigt, die derzeit im Konzept des BfE noch zu kurz kommen würden. Sinnvoll seien eine stärkere Verzahnung von Online und Offline-Formaten sowie die Nutzung von Kanälen, die Jugendliche ansprechen (Youtube, Instagram etc.).
- In der öffentlichen Wahrnehmung sollte die künftige Endlagerregion nicht als Verlierer dargestellt werden, sondern z. B. gewürdigt werden, dass diese die Lasten für die gesamte Gesellschaft übernehme.

Forum 3: Selbsthinterfragendes und lernendes Verfahren

Impulsvorträge:

Beate Kallenbach-Herbert, Bereichsleiterin „Nukleartechnik und Anlagensicherheit“ am Öko-Institut e.V.

Die Vortragsfolien sind unter diesem [Link](#) abrufbar.

Prof. Dr. Oliver Sträter, Fachgebietsleiter „Arbeits- und Organisationspsychologie“ an der Universität Kassel

Die Vortragsfolien sind unter diesem [Link](#) abrufbar.

Gemeinsame Diskussion:

- In der gemeinsamen Diskussion wurde deutlich, dass sich hinsichtlich der Erfüllung des gesetzlichen Auftrages, das Auswahlverfahren selbsthinterfragend und lernend auszugestalten (§1 StandAG), noch sehr viele Fragen stellen. Dementsprechend wurden die Referent*innen in Forum 3 intensiv befragt. Die nachfolgenden Stichpunkte spiegeln vorrangig Antworten der Referent*innen wider, aber auch einzelne Wortbeiträge der Diskutant*innen.
- Die Hauptakteure des Standortauswahlverfahrens würden besondere Verantwortung tragen, das lernende Verfahren zu gestalten. Bereits zu Beginn eines solchen Prozesses sollten mögliche Zielkonflikte (z. B. die gesetzlich angestrebte Standortfestlegung im Jahr 2031 / bestmögliche Sicherheit des Endlagerstandortes) offengelegt und diskutiert werden.
- In der Diskussion werden Bedenken geäußert, ob eine umfassende Transparenz eine Fehlerkultur nicht auch behindern könne, weil kein Rahmen für geschützte Räume gegeben sei.
 - ▶ Prof. Sträter erwidert, dass eine Balance zwischen Transparenz und Fehlerkultur interorganisatorisch gewährleistet werden könne. Auf interorganisationaler Ebene, d.h. zwischen den Akteuren, müssten Vereinbarungen getroffen werden, z. B. im Sinne eines Verhaltenskodex („Code of Conduct“). Die Unterscheidung der beiden Ebenen sei wichtig.

- Frau Kallenbach-Herbert plädiert dafür, dass die im Standortauswahlverfahren beteiligten Akteure in den Dialog treten und gemeinsam nach Antworten suchen sollten, wie das selbsthinterfragende und lernende Verfahren ausgestaltet werden könne.
- Der Umgang mit Unsicherheiten wird im Forum ausführlich diskutiert. Es gehe darum, den Stand von Wissenschaft und Technik zu erheben, die Unsicherheiten zu quantifizieren und so weit wie möglich zu reduzieren. Generell sei es wichtig für BGE und BfE, Unsicherheiten zu benennen und aktiv zu kommunizieren.
- Vor diesem Hintergrund wird diskutiert, an welchem Punkt der geologischen Untersuchungen man bereit ist, Entscheidungen zu treffen. Reichen punktuell vorhandene Bohrungsdaten in unterschiedlicher Qualität aus, um erste Ausschlüsse vorzunehmen? Es wird erläutert, dass die BGE Berichte vorlegen werde, die das BfE prüfen müsse. Außerdem wird auf das Schweizer Verfahren verwiesen, in dem die Aufsichtsbehörde entschied, einen möglichen Standort gegen die Empfehlung des Vorhabenträgers im Verfahren zu belassen.
- Auf die Frage, ob das BfE bereits eine lernende Behörde sei, wird erläutert, dass ein Prozess zur Organisationskultur gestartet wurde. Das BfE sei in diesem Prozess noch am Anfang und werde sich voraussichtlich externer Unterstützung bedienen.
 - ▶ Prof. Sträter weist darauf hin, dass es in der Regel zehn Jahre dauere, bis sich eine Organisationskultur entwickelt habe.
- Auf die Frage, ob im Verfahren bereits jetzt etwas verloren gehe, weil die „Beteiligung von Anfang an“, d.h. an der Erarbeitung des StandAG, aus Sicht des Fragenden nicht konsequent umgesetzt wurde, wird erläutert, dass es wichtig sei, auch Kompromisse zu finden anstatt auf der pathologischen Ebene zu verharren. Wenn ein Verfahrensvorschlag gut sei, obwohl bei dessen Entstehung möglicherweise Mängel bei der Beteiligung bestanden, dann sollte man sich fragen, ob man den Vorschlag nicht akzeptieren sollte. „Pathologischer Mechanismus“ bedeutet, dass gegenseitige Schuldzuweisungen dazu führen, dass ein Aufeinander-Zugehen nur noch schwer möglich ist. Dies sei eine potenzielle Fehlerquelle. Solche Mechanismen seien auch in der Debatte am Vormittag zu beobachten gewesen.
- Know how-Erhalt sei ebenfalls ein wichtiger Aspekt in der Sicherheitskultur: Der Schwerpunkt „Endlagerung“ sollte in bestehende Studiengänge integriert werden, damit er für Studierende interessant bleibe. Ein separater Studiengang „Endlagerung“ hingegen werde vermutlich wenig Studierende anziehen.

Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse aus den Foren

Die Ergebnisse der Foren werden durch die jeweiligen Moderator*innen anhand von jeweils einer Folie vorgestellt und mit allen Teilnehmenden diskutiert. Die Inhalte spiegeln sich in den oben aufgeführten Zusammenfassungen der Foren wider.

Freitag, 9. November 2018

Forschung für die Endlagerung

Forschungsstrategie und -agenda des BfE

Dr. Marion Gunreben, Fachgebietsleiterin FA 1 „Koordination von Forschung und internationaler Zusammenarbeit“ beim Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE)

Die Vortragsfolien sind unter diesem [Link](#) abrufbar.

Forschungsaktivitäten der BGE mbH

Dr. Jörg Tietze, Bereichsleiter Standortauswahl bei der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) mbH

Die Vortragsfolien sind unter diesem [Link](#) abrufbar.

Blick von außen

Prof. Dr. Dirk Bosbach, Direktor des Instituts für Energie- und Klimaforschung am Forschungszentrum Jülich, ehem. Beiratsmitglied ENTRIA

Die Vortragsfolien sind unter diesem [Link](#) abrufbar.

Asta von Oppen, Rechtshilfe Gorleben e.V., ehem. Beiratsmitglied ENTRIA

Da Frau von Oppen keine Folien genutzt hat, sind ihre Vortragsinhalte im Folgenden in Stichpunkten zusammengefasst.

- Forschung im Bereich Endlagerung ist bisher intransparent. Wichtig wäre z. B. zu wissen, wie die Gelder in der Forschung verteilt sind und wofür Forschungsgelder ausgegeben werden.
- Das BfE strebt eine führende Rolle in der Endlagerforschung an – wie soll das realisiert werden? Das BMU sollte zu diesem Thema Stellung nehmen. Es braucht eine Strategie, wie Programme abgestimmt und mit der Öffentlichkeit diskutiert werden. Das NBG sollte an diesem Prozess beteiligt werden.
- Partizipation sollte keine reine Information, sondern eine Mitwirkung sein.
- Konstruktive Kritik sollte in Behörden ernst genommen werden, insbesondere vor dem Hintergrund des lernenden Verfahrens. In der Schweiz gibt es z. B. ein „Whistleblowing“-Programm beim ENSI.
- Hinsichtlich der Forschungsstrategie und -agenda wurden folgende Aspekte hervorgehoben:
 - Die Behandlung der historischen Forschung wird als positiv bewertet.
 - Im Themenfeld Zwischenlagerung/Transporte muss die Forschung auf die verlängerte Zwischenlagerung fokussiert werden. Wie sehen sicherere Zwischenlager in der Zukunft aus?
 - Die soziotechnische Forschung wird nicht ausreichend dargestellt.

Gemeinsame Diskussion

Auf dem Podium: Dr. Marion Gunreben (BfE), Dr. Jörg Tietze (BGE mbH), Prof. Dr. Dirk Bosbach (FZ Jülich), Asta von Oppen (Rechtshilfe Gorleben)

Die nachfolgenden Stichpunkte fassen einzelne Wortbeiträge der Konferenzteilnehmer*innen zusammen. Sofern es sich um Beiträge der Podiumsteilnehmer*innen handelte, wurden diese entsprechend gekennzeichnet:

- Auf die Frage hin, wie Forschungsthemen priorisiert werden, erläutert das BfE, dass alle Forschungsaktivitäten aufgabenbezogen seien und damit unter der Frage beleuchtet werden, was für die Erledigung der Amtsaufgaben dringend notwendig ist. Zudem solle der eigene Kompetenzerhalt gefördert werden. Weitere Kriterien seien in der Forschungsagenda zu finden.
- Das BfE erläutert, dass sich die Forschungsaktivitäten von BGE und BfE aus deren Aufgaben ableiten und so voneinander abgrenzen lassen. Es sei wichtig, dass die einzelnen Akteure im Standortauswahlverfahren ihre Forschung unabhängig voneinander durchführen. Nur dadurch könne sichergestellt werden, dass der Endlagerstandort mit der bestmöglichen Sicherheit gefunden wird und dies für die Öffentlichkeit auch nachvollziehbar ist.
- Sowohl BGE als auch BfE wollen die Öffentlichkeit bei der Aufstellung ihrer Forschungsaktivitäten mit einbeziehen.
 - ▶ So plane die BGE Anfang 2019 einen Workshop.
 - ▶ Das BfE führe derzeit eine Online-Konsultation zu ihrer Forschungsstrategie und -agenda durch. Anfang 2019 werde es dazu zudem einen Workshop mit Foren geben.
 - ▶ Die Frage, ob und wie das NBG stärker in die Forschung von BGE und BfE eingebunden werden kann und sollte, wird kontrovers diskutiert. Einige Teilnehmende sehen diese Rolle nicht beim NBG, andere würden sich einen wissenschaftlichen Beirat oder mehr Wissenschaftler als NBG-Mitglieder wünschen, damit das NBG diese Rolle erfüllen kann.
- Es wird die Frage gestellt, wie viele Mittel für die Endlagerforschung derzeit eingesetzt würden und wie sich diese auf BfE, BGE und die Bundesministerien verteilen. Die Finanzierung sollte transparent gemacht werden.
 - ▶ Im BfE-Forschungstitel seien derzeit ca. 800.000 € pro Jahr eingeplant. Darüber hinaus würden einige Forschungsprojekte des BfE aus dem Ressortforschungstitel des BMU finanziert.
 - ▶ Die BGE sei derzeit noch dabei, den Finanzplan für die Forschung aufzustellen.
 - ▶ Die Mittel der Ministerien können aus den jeweiligen Haushalten zusammengestellt werden. HINWEIS: eine Aufstellung dieser Zahlen ist nachträglich für diesen Ergebnisbericht erstellt worden und befindet sich in Anhang 1.
- Im Forschungsprojekt ENTRIA seien gute Erfahrungen mit soziotechnischer und transdisziplinärer Forschung gemacht worden. Es wird kritisiert, dass diese Aspekte sich nicht in der Forschungsstrategie und -agenda des BfE wiederfinden würden.
 - ▶ Das BfE erläutert, dass dieser Bereich weiter ausgebaut würde und einen höheren Stellenwert einnehmen soll als bisher. Dies betrifft bspw. die Themen historische Forschung, integrierte Managementsystem, Mensch Technik Organisation (MTO) etc. Hierzu seien bereits Beiträge in der BfE Forschungsagenda vorhanden.
- Auf die Rückfrage, ob in Deutschland oder international Transmutation weiterhin beforscht wird, erläutert Herr Prof. Dr. Bosbach die Hintergründe:
 - ▶ Im Rahmen einer acatech Studie sei gezeigt worden, dass P&T (Partitionierung und Transmutation) zwar die Menge an langlebigen Radionukliden verringern könne. Es bleiben jedoch trotzdem radioaktive Abfälle zurück, die entsorgt werden müssten. Zudem sei die technische Realisierung im großen Maßstab nicht nachgewiesen.

Statuskonferenz – Impulse für die Zukunft

Auf dem Podium: Dr. habil. Monika Müller (NBG), Steffen Kanitz (BGE mbH), Wolfram König (BfE)

- Eine jährliche Statuskonferenz zum Thema Endlagerung wird als sinnvoll angesehen. Dies spiegelt auch die hohe Teilnehmerzahl wider.
- Es sollte darüber nachgedacht werden, wer genau adressiert werden soll und wie die Öffentlichkeit besser in die Diskussionen eingebunden werden kann, ggfs. auch bereits im Vorfeld und bei der Planung der Veranstaltung.
- Die Vorträge wurden von einigen Teilnehmenden als zu lang empfunden. Stattdessen sollte ein gewisses Vorwissen vorausgesetzt und mehr Raum für Diskussionen eingeräumt werden. Andere Teilnehmende sprechen sich für stärkere Adressierung von Bürgerinnen und Bürgern aus.
- Das BfE erläutert, dass die Erfahrungen dieser ersten Konferenz analysiert und daraus Rückschlüsse für das kommende Jahr gezogen würden (z. B. ob die Veranstaltung auf ein Wochenende verlegt oder mehr Zeit für Diskussionen eingeräumt wird). Die Nächste Statuskonferenz soll 2019 in der 46. Kalenderwoche stattfinden.
- Frau Müller weist darauf hin, dass Öffentlichkeitsbeteiligung auch über die Statuskonferenz und die im Gesetz vorgeschriebenen Formate hinaus wichtig sei. Dabei gelte es zudem, eine offene Kommunikationskultur zu etablieren und offen für Kritik zu sein.
 - ▶ Das BfE stimmt zu, dass eine offene Fehlerkultur und konstruktive Kritik wichtig sei. Das BfE treibe dies auch aktiv voran. Wichtig sei aber ebenso ein respektvoller Umgang miteinander, insbesondere um neue Personengruppen anzusprechen und für das Thema zu motivieren.
- Der Livestream wird begrüßt. Zusätzlich sollte die Möglichkeit zur Interaktion (für Externe bspw. durch Kommentare) für dessen Zuschauer*innen eingerichtet werden.
- Mit Hinblick auf die Diskussion am Vormittag des ersten Tages (Vgl. Seite 11) wird erneut über die Zeitvorgabe 2031 diskutiert. Einige Teilnehmende mahnen, dass die Erfüllung dieses Zeitrahmens nicht das entscheidende Kriterium sein dürfe, sondern vielmehr die Sicherheit entscheidend sei.
 - ▶ Das BfE erläutert, dass diese Diskussion bereits in der Endlagerkommission und in weiteren Fachgremien geführt worden sei. Als Behörde sei das BfE dazu verpflichtet, auf die Einhaltung des StandAG zu achten, dazu gehöre auch der Zeitplan. Auch im Hinblick auf die Zwischenlagerung sei eine klare Zeitvorgabe relevant.
 - ▶ Die BGE mahnte an, dass nicht der Eindruck erweckt werden dürfe, dass die Politik die Verantwortung auf künftige Generationen abschiebe. Die Zahl 2031 sei ein Symbol dafür, dass die Ressourcen und Verantwortungen nicht nach hinten verlagert werden. Hierbei müsse die Akzeptanz der Öffentlichkeit gewährleistet werden. Ein verantwortungsbewusster Umgang mit finanziellen Ressourcen sei ebenfalls wichtig.

Anhang 1

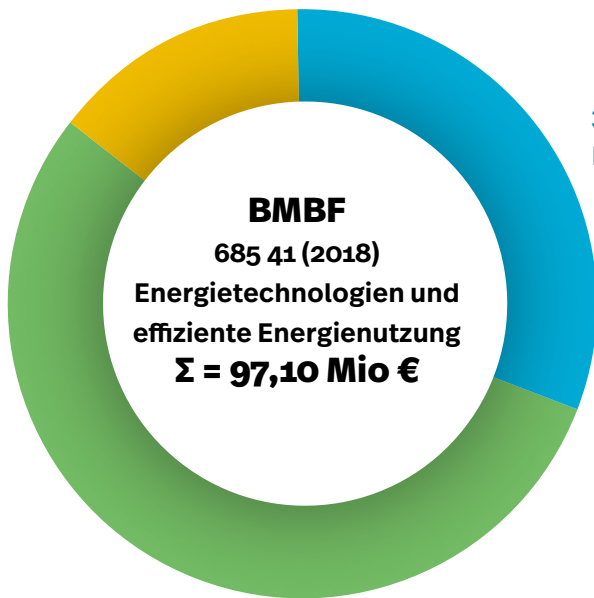
Mittelübersicht zur Finanzierung von FuE-Vorhaben aus dem Bereich der nuklearen Sicherheit für das Haushaltsjahr 2018 – aufgeteilt nach Ressorts

Bei der Diskussion zur Forschung am 9.11.2018 wurde die Frage gestellt, wie viele Mittel für die Endlagerforschung derzeit eingesetzt würden und wie sich diese auf BfE, BGE und die Bundesministerien verteilen. Das BfE hat daher im Nachgang die folgende Übersicht zur Finanzierung der Vorhaben in diesem Bereich aus den Haushalten der Ressorts zusammengestellt.

14,00 Mio €

Nachwuchsförderung nukleare Sicherheitsforschung

30,10 Mio €
Energieeffizienz

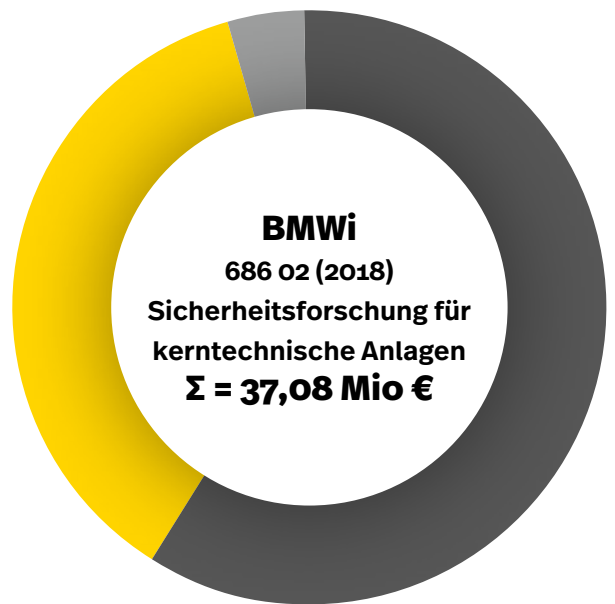


53,00 Mio €
Erneuerbare
Energiequellen

1,58 Mio €

Querschnittsaktivitäten der
nuklearen Sicherheit- / Ent-
sorgungsforschung

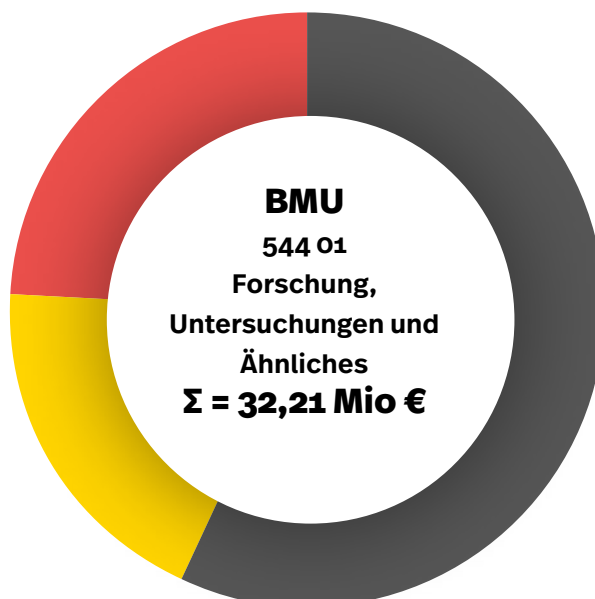
13,50 Mio €
Entsorgungs-
forschung



22,00 Mio €
Reaktorsicherheits-
forschung

7,73 Mio €
Forschungsfeld:
Strahlenschutz

6,13 Mio €
Forschungsfeld:
Nukleare Ver- und
Entsorgung



18,35 Mio €
Forschungsfeld: Sicherheit
in der Kerntechnik

Anhang 2

Rückmeldungen zur Veranstaltung auf der Statuskonferenz

Im Veranstaltungsfoyer war an beiden Veranstaltungstagen eine Box für anonyme Rückmeldungen zur Veranstaltung aufgestellt. Diese wurden zu Beginn der Diskussion „Statuskonferenz – Impulse für die Zukunft“ durch die Moderation vorgestellt.

